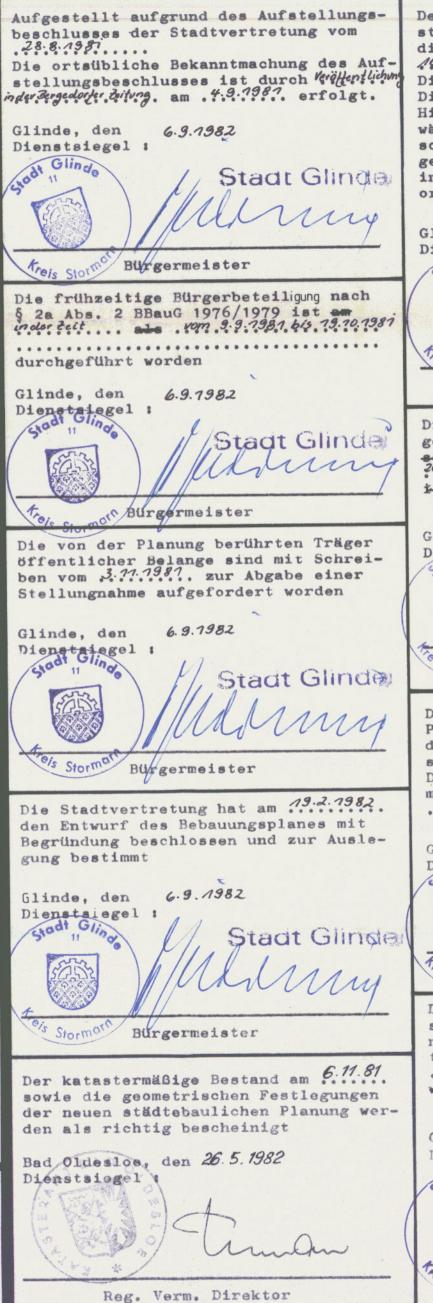
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN		
	1. FESTSETZUNGEN				
	Grenze des räumlichen Geltungbereiches der 5. Änderung des B-Planes Nr. 25	§	9(7)	BBAUG	
WR	Reines Wohngebiet	§	9(1)Nr.1	BBAUG	
GFZ	Geschoßflächenzahl	§	9(1)Nr.2	BBAUG	
GRZ	Grundflächenzahl				
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)				
E	nur Einzelhäuser zulässig				
FD	Flachdach	8	9(4)	BBAUG	
	Baugrenzen	8	9(1)Nr. 2	BBAUG	
	Straßenbegrenzungslinien	§	9(1)Nr.11	BBAU	
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§	9(1)Nr.10	BBAUG	
	2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER				
	Grenze des räumlichen Geltungsbreiches de Nr. 25 vorhandene Grundstücksgrenzen	s B	ebauungspla	nes	
× 0 ×	künftig fortfallende Grundstücksgrenzen				
101	vorhandene Flurstücksbezeichnungen				
5.0	Maßlienien				
	Sichtdreieck				
	Höhenlinien				

Die fextlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Änderung, bleiben unverändert bestehen. 3.



Glinde, den 6.9.1982
Dienstsiegel:

Stadt Glinde:

Stadt Glinde:

Stadt Glinde:

Stadt Glinde:

Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 20.8.7982.... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt werden

Burgermeister

Diensteiegel:

Stadt Glinde

Stadt Glinde

Starmorn Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am . 20.8.7382 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom .20.8.7342.. gebilligt.

Diensteiegel: Staut Glinder

Staut Glinder

Feis Stormorn Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung des Landrates vom 6.10.1982 ... AZ:: 6.1/63-62.018...... mit Auflagen und Hin-

Glinde, den 20.10.1982 Dienstsiegel



Rie Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtwertretung vom erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des
Landrates des Kreises Stormarn vom
..... AZ.:

Glinde, den Dienstsiegel:

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt

Glinde, den 2010.1982

Storman Burgermeister

Glinde, den 20.10.1982 Dienstsiegel:

Stormorn Bürgermeister

aufgestellt: 5.10.1981 geändert: 26.1.1982 geändert: 5.5.1982

Planverfasser :

Fedderen

Owe Feddersen - Architekt BDA

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 25

Satzung der Stadt Glinde über die 5. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet: "Ecke Holstenkamp/Auf dem Knüll (Flürstücke 10/101, 10/102 und 11/11)"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBL. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBL. I S. 949), § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBL. Schl.-H. S. 249) sowie des § 111 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung in der Fassung vom 20. Juni 1975 (GVOBL. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 1982 (GVOBL. Schl.-H. S. 66), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom .20.8.7982 folgende Satzung über die 5. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet : "Ecke Holstenkamp/Auf dem Knüll (Flurstücke 10/101, 10/102 und 11/11)", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.